

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Beantragung von Bewohnerparkausweisen und Ausnahmegenehmigungen

Ab dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Soweit es für die Durchführung der Straßenverkehrsordnung (StVO) erforderlich ist, werden Ihre Daten verarbeitet (d.h. insbesondere: erhoben, erfasst, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DSGVO).

Die Ordnungs- und Gewerbeabteilung der Stadt Köthen (Anhalt) ist hierbei „Verantwortliche“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DSGVO.

Alle Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 6.

1. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO verarbeitet, da sie zur Aufgabenerfüllung erforderlich sind. Insbesondere sind sie zur Überprüfung notwendig, ob der beantragte Bewohnerparkausweis nach Ziffer X Nr. 7 VwV-StVO zu § 45 Abs. 1b Nr. 2a StVO bzw. ob die Ausnahmegenehmigungen nach § 46 Abs. 1 StVO erteilt werden kann.

2. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Zur Erfüllung der Aufgaben dürfen Ihre Daten wie folgt weitergegeben werden:

- an den Fachbereich Finanzen

Im Übrigen werden Ihre Daten nur dann weitergegeben, wenn hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht oder Sie darin eingewilligt haben.

3. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Köthen (Anhalt) so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Aufbewahrungsdauer beträgt grundsätzlich 10 Jahre.

4. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz- Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzliche Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17,18 und 21 DSGVO).

- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO)

Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 81803-3.

5. Pflicht zur Angabe der Daten

Wir benötigen Ihre Daten, um Ihren Antrag zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

6. Kontaktdaten

Verantwortliche Stelle
Stadt Köthen (Anhalt)
- Die Oberbürgermeisterin -
Ordnungs- und Gewerbeabteilung
Markstraße 1-3
06366 Köthen (Anhalt)

Datenschutzbeauftragte
Herrmann, Mandy, LGD Datenschutz GmbH
Rogätzer Straße 8
39108
Magdeburg
0391 55686322
E-Mail: m.herrmann@lgd-data.de

Verantwortliche
Frau Winzer
Telefon 03496 425-365
E-Mail: d.winzer@koethen-stadt.de

Frau Klöhn
Telefon 03496 425-359
E-Mail: m.kloehn@koethen-stadt.de